



Satzung zur

**3. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans Nr. 1
„An der Landstraße Elsdorf - Gyhum“
Gemeinde Elsdorf**

- Satzungsfassung -

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Absätze 3 und 8 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elsdorf in seiner Sitzung am diesen Bebauungsplan Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der ca. 8,3 ha umfassende Bereich der vorliegenden Bauleitplanung befindet sich am südwestlichen Rand der Ortschaft Elsdorf und besteht aus zwei Teilbereichen, die westlich und östlich der Poststraße sowie südlich der Molkereistraße liegen. Der Geltungsbereich der vorliegenden Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Landesstraße Elsdorf – Gyhum“, siehe Abbildung 1.

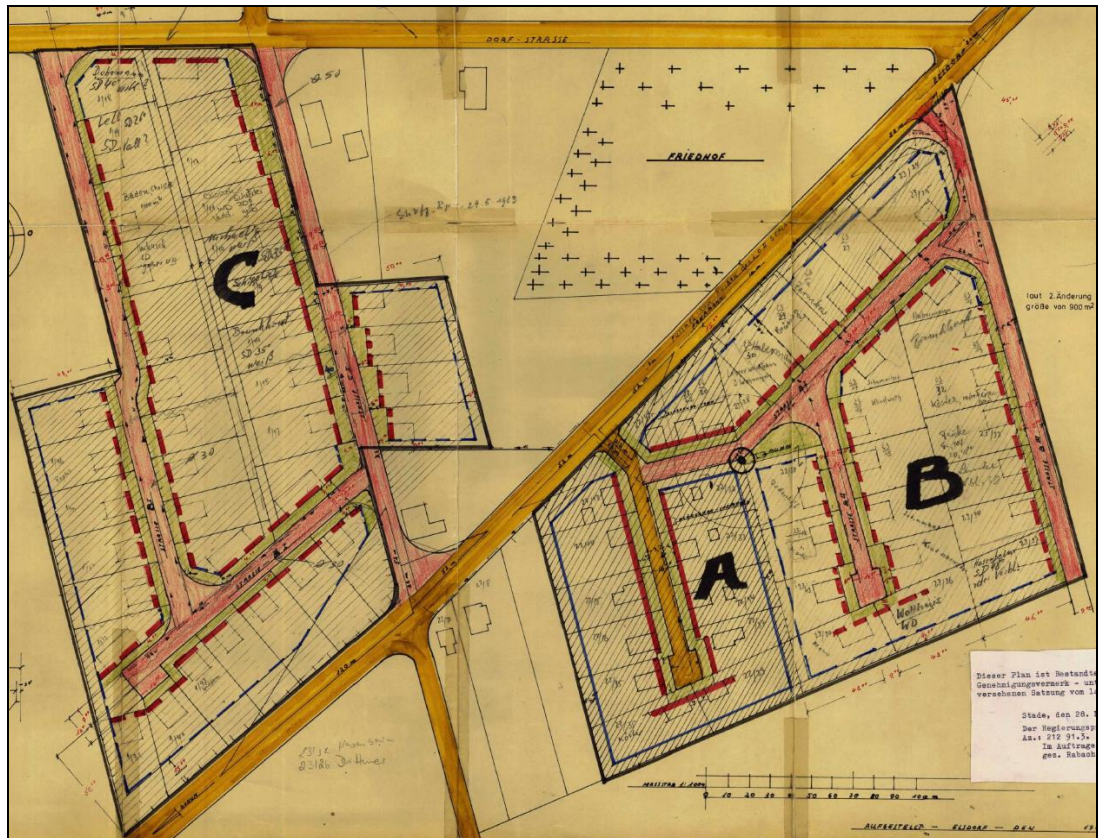


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung (Quelle: NIBIS Kartenserver)

§ 2 ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die festgesetzten *Baulinien* werden aufgehoben und durch *Baugrenzen* ersetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung, im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Elsdorf, den

.....
(Fricke)
Gemeindedirektor

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung, wurde ausgearbeitet von

Bremen, den 16.04.2020 / 25.08.2020

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Satzung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Elsdorf, den

.....
(Fricke)
Gemeindedirektor

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat den Bebauungsplan Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung, im Verfahren nach § 13 BauGB nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Elsdorf, den

.....
(Fricke)
Gemeindedirektor

5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung, ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung, ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Elsdorf, den

.....
(Fricke)
Gemeindedirektor

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Landstraße Elsdorf - Gyhum", 3. vereinfachte Änderung, ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Elsdorf, den

.....
(Fricke)
Gemeindedirektor